

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	06.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der GRÜNEN - Kreistagsfraktion vom 08.04.2011: Prüfung der Kosten des Bezugs von Strom aus regenerativen Quellen
-------------------------	--

Mitteilung:

Die GRÜNEN - Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 08.04.2011 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche voraussichtlichen Mehrkosten für die Kreisverwaltung beim Bezug von Strom nach den Kriterien des „Grüner Strom Label“ verursacht würden.

Nach Anfragen bei verschiedenen Energieversorgungsunternehmen ist mit zusätzlichen Kosten von rund 10% zu rechnen. Aufgrund der Verbrauchszahlen der letzten Jahre würden sich jährliche Mehrkosten von ca. 100.000 € durch eine Versorgung aller Liegenschaften mit Ökostrom ergeben.

Da ein Ausschreibungsverfahren für Ökostrom einschließlich des durchzuführenden Vergabeverfahrens für den externen Berater rund acht Monate in Anspruch nehmen würde, hat die Verwaltung vorgeschlagen, für den Lieferzeitraum ab Juli 2012 Normalstrom auszuschreiben und entweder

- a) die durch Verzicht auf die Lieferung von Ökostrom eingesparten Mittel für Energiesparmaßnahmen an Liegenschaften des Kreises zu verwenden, (bei dem derzeitigen Gesamtjahresverbrauch der auszuschreibenden Liegenschaften könnten Maßnahmen für ca. 100.000 € jährlich durchgeführt werden) oder
- b) 1 Cent je verbrauchter kWh in regenerative Projekte im Rhein-Sieg-Kreis zu investieren. Aufgrund der Verbrauchsdaten der vergangenen Jahre ergäbe sich hier eine Summe von ca. 40.000 € jährlich.

In der Sitzung vom 08.09.2011 wurde der Tagesordnungspunkt beraten. In diesem Zusammenhang wurde die Bitte geäußert, die Möglichkeit eines Bezugs von atomstromfreier Energie vergaberechtlich zu prüfen sowie Erfahrungsberichte anderen Kommunen einzuholen, die Ökostrom ausgeschrieben haben.

Nach interner Prüfung ist eine Ausschreibung von atomstromfreier Energie vergaberechtlich zulässig. Bei einer Ausschreibung würde sich der Rhein-Sieg-Kreis durch das Energieversorgungsunternehmen die Lieferung von atomstromfreier Energie durch Eigenerklärung bescheinigen lassen.

Gespräche mit anderen Kommunen haben die Komplexibilität des Beschaffungsvorgangs von Ökostrom und die Notwendigkeit eines externen Beraters zur Vorbereitung und Begleitung des entsprechenden Vergabeverfahrens auch unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestätigt.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.10.2011

Im Auftrag